

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.494

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)507/J-NR/2025

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **507/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern in Wien im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele strafrechtlich relevante Anzeigen wurden im Jahr 2024 gegen zum Tatzeitpunkt minderjährige Täter mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in Wien erstattet? (Bitte um genaue Auflistung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Bezirk, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*
- 2. *Wie viele davon wurden 2024 rechtskräftig verurteilt? (Bitte um genaue Auflistung nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Bezirk, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*
- 3. *Wie oft kam es hinsichtlich der in Frage 1 genannten Anzeigen zu einer Diversion? (Bitte um genaue Auflistung nach Bezirk, Alter, Geschlecht, Herkunft, Staatsbürgerschaft, Aufenthaltsstatus und Delikt)*

Es wird auf die beiliegenden Auswertungen der Verfahrensautomation Justiz (VJ) verwiesen.

Angemerkt wird, dass das Alter der Täter und Täterinnen nur nach den Alterskategorien unmündig und jugendlich ausgewertet werden konnte, weil das Alter der Täter und Täterinnen im Zeitpunkt der Tat in der VJ nicht gesondert erfasst wird. Die Staatsangehörigkeiten „unbekannt“ und „ungeklärt“ wurden von der Auswertung ausgenommen, zumal es sich dabei um inländische oder ausländische Staatsangehörige handeln kann. Die ausgewiesenen Zahlen beinhalten Mehrfachzählungen, wenn einer beschuldigten Person mehrere Delikte zur Last gelegt werden, weshalb diese Daten wenig Aussagekraft über die tatsächliche Anzahl der Täter:innen geben können. Verurteilungen können nur ohne Bezug zur Rechtskraft angegeben werden, weil diese in der VJ nicht als auswertbarer Schritt erfasst wird. Zum Bezirk, der Herkunft und dem Aufenthaltsstatus der Beschuldigten sind keine Daten vorhanden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2024 umgesetzt, um die Jugendkriminalität unter nicht-österreichischen Staatsbürgern zu senken bzw. zu bekämpfen?*
- *5. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für das Jahr 2025 zur Prävention von Kriminalität bei Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft?*

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 499/J-NR/2025 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

